

Informationen zur Prüfung des Moduls BASA 13 (neu)

Organisatorische Vorbemerkungen:

Die folgenden Informationen beziehen sich auf jene Modulprüfungen, die erstmals Ende des Wintersemesters 2020/21 für Studierende des dann 7. Semesters stattfinden werden. Sie gelten dann auch für die Studierenden der Jahrgänge danach, bis auf Weiteres.

Für die Organisation der Prüfungen ist die Zuordnung zu den Projekten „Ästhetische Praxis: Konkrete gesellschaftliche Utopien und Perspektiven Sozialer Arbeit“ (weiterhin) ordnend. Die hauptamtlich Lehrenden in den jeweils angebotenen Projekten organisieren die Zuordnung zu den Projekten. In einem Rundschreiben zur Bildung der Projektgruppen an die Studierenden des dann noch 5. Semesters verweisen dabei die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden auf das projektspezifische Wahlverfahren und die (neuen) Informationen zur modulspezifischen Prüfungsorganisation. Sie verweisen diesbezüglich insbesondere darauf, dass Modulprüfungsgruppen innerhalb der jeweiligen Projekte gebildet werden sollen.

Die im Studierendenservicecenter (SSC) zuständige Person, Frau Sabine Amann, führt etwa einen Monat vor Ablauf der Vorlesungszeit (regulär im Sommersemester) ein Verfahren durch, in dem die Studierenden des jeweils 6. Semesters eine Meldung abgeben, ob ihre spätere Modulprüfung als Einzelprüfung, als Zweierprüfung oder als Dreierprüfung – und gegebenenfalls mit wem – stattfinden soll.

Auf dieser Grundlage bildet der Modulbeauftragte bzw. die Modulbeauftragte die Prüfungskommissionen und ordnet zusammen mit Frau Amann die grundsätzlich zu prüfenden Studierenden den Kommissionen zu. Die Studierenden wissen somit bereits Ende ihres 6. Semesters, welchen Prüfenden sie im Rahmen der Modulprüfung grundsätzlich zugeordnet sind.

Zur Teilnahme an der Modulprüfung ist dann (regulär) im 7. Semester eine Anmeldung bei der Prüfungsverwaltung des Studierendenservicecenters erforderlich. Über Anmeldefristen und relevante Verfahrensweisen informiert die Prüfungsverwaltung rechtzeitig.

Allgemeines:

Das Modul BASA 13 schließt ab mit einer zentralen Prüfung. Die Prüfungsleistung bezieht sich auf das Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“. Mit bestandener Modulprüfung liegt die Voraussetzung für die Vergabe der dem Modul zugewiesenen 13 Leistungspunkte vor.

Form der Prüfung:

Die Modulprüfung erfolgt in Form eines mündlichen Prüfgesprächs im Rahmen einer Kollegialprüfung (3 Prüfende). Die Prüfung erfolgt als Gruppenprüfung innerhalb einer Zweiergruppe oder innerhalb einer Dreiergruppe. Die Bildung entsprechender Prüfungsgruppen erfolgt innerhalb der Gruppe Studierender, die derselben Prüfungskommission zugeordnet sind, durch die Studierenden selbst. Die Option „Einzelprüfung“ wird beibehalten.

In Gruppenprüfungen dokumentieren die Prüfenden die thematisch-inhaltlichen Ausführungen im Rahmen der mündlichen Prüfung für die jeweiligen Prüflinge getrennt. Dies ist Grundlage einer individuellen Bewertbarkeit der Prüfungsleistungen.

Dauer der Prüfung:

Die Prüfung dauert – einschließlich der Zeit für die Beratung und die Bekanntgabe der Benotung – im Falle einer Einzelprüfung 20 Minuten, im Falle einer Gruppenprüfung als Zweiergruppe 40 Minuten und im Falle einer Gruppenprüfung als Dreiergruppe 60 Minuten.

Erkrankung eines Prüflings:

Liegt die Anmeldung zur Prüfung in der Form einer Gruppenprüfung vor und kann ein Prüfling krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen, erfolgt das Prüfgespräch mit den anderen Prüflingen der Gruppe. Der Prüfling, der krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen konnte, kann die Prüfung nach den Bestimmungen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen.

Inhalte der Prüfung:

Erwartet wird, dass die Prüflinge sich – vor dem Hintergrund der gültigen Modulbeschreibung – überzeugend in ein auf das Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ bezogenes Fachgespräch einbringen und darin positionieren können. Fragestellungen und relevante Diskurse ihres Studienfaches „Soziale Arbeit“ haben sie dabei in Bezug zu bringen zu Perspektiven, die sich ihnen in den Lehrveranstaltungen der Ästhetischen Praxis und der Ethik eröffnet haben.

Thesenpapier als Grundlage des Prüfgesprächs:

Grundlage des Prüfgesprächs ist ein von den Studierenden erstelltes Thesenpapier, das im Vorfeld der Prüfung mit den Prüfenden abzustimmen ist. Die im Thesenpapier ausgeführten Thesen haben sich auf das Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ zu beziehen. Das Thesenpapier weist auch aus, wie sich die Prüflinge bezogen auf „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ sowohl in der Perspektive ethischer Reflexion als auch in einem ästhetischen Zugang beziehen wollen.

Das einer Prüfung zugrunde liegende Thesenpapier enthält formale Angaben zu Person und Prüfung, die zentralen Thesen zum Prüfgebiet „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“, Andeutungen zu den Bezügen zur „Ethik“ und zur „Ästhetik“ in wenigen Stichworten und Angaben zur verarbeiteten Literatur.

Hervorhebungen im Thesenpapier – etwa durch Markierungen – sind erlaubt, inhaltliche Ergänzungen (Hinzufügen von Worten, Sätzen, ...) jedoch nicht. Mitzubringen sind durch die Prüflinge Exemplare des Thesenpapiers auch für jede Prüfende und jeden Prüfenden und für jedes Prüfungsprotokoll (je Prüfling ein Exemplar) als Anhang. Weitere Materialien (Texte, Ausarbeitungen, Papiere, ...) sind im Prüfungsgespräch nicht erlaubt.

Die Lehrenden der Seminare „Folgen der Institutionalisierung Sozialer Arbeit – Kritik und Perspektiven“ bieten zur Besprechung der Thesenpapiere für Prüflinge eigene Sprechstunden an. Bei Fragen zur Entwicklung der Bezüge zur „Ethik“ und zur „Ästhetik“ können sich Studierende an die prüfenden Fachkolleginnen und Fachkollegen wenden.

Die Prüflinge werden gebeten, ihre Thesenpapiere in der Endfassung bis spätestens eine Woche vor den Modulprüfungen an die jeweils beteiligten Prüfenden zu deren Information zu schicken.

Zu Beginn der Prüfung werden die Prüflinge gebeten, Ihre Thesen im Überblick darzustellen und dabei anzudeuten, in welcher Weise sie Bezüge zur „Ethik“ und zur „Ästhetik“ herstellen wollen.

Ludwigshafen am Rhein, Dezember 2019
Gez. Prof. Dr. Hans Ebli
(Beauftragter des Moduls BASA 13)